

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat auf Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion, wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. nimmt die Machbarkeitsstudie für den Bereich Roisdorf Ost zwischen Herseler Straße, Wirtschaftsweg, Koblenzer Straße und Maarpfad zur Kenntnis,
2. beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und innerhalb der ersten Jahreshälfte 2016 die Machbarkeitsstudie ortsüblich bekannt zu machen im Rahmen einer Einwohnerversammlung vorzustellen und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben,
3. beschließt gemäß § 2 BauGB das Verfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne Ro 22 und Ro 23 in der Ortschaft Roisdorf auf der Grundlage der Alternativen 3 und 4 der Machbarkeitsstudie einzuleiten. Das Plangebiet umfasst alles, was in den Alternativen 3 und 4 der Machbarkeitsstudie farbig dargestellt bzw. angelegt ist,
4. beauftragt die Verwaltung mit dem Investor dahingehend eine städtebauliche Vereinbarung zu treffen, die in den angestrebten beiden Bebauungsplänen auch angemessenen Flächen für den geförderten Wohnungsbau beinhalten. Dabei ist ein Mix aus Miet-Einfamilienhäusern und Geschosswohnungen anzustreben,
5. beauftragt die Verwaltung möglichst im ersten Halbjahr die Pläne im Rahmen einer Einwohnerversammlung vorzustellen,
7. beauftragt die Verwaltung im ersten Halbjahr die Prioritätenliste dem Ausschuss nochmals vorzulegen, die eine Darstellung über den Fortgang und die Hindernisse bestimmter Bauleitpläne enthält.